

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 16 10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.02.2019	97-1	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	22.02.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	13.03.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.01 gez. Schre- cken	Beteiligt: 40		Landrat gez. Radeck		(Handzeichen)

Betreff:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Helmstedt;
hier: Gymnasiale Struktur im Landkreis Helmstedt

5

Beschlussvorschlag:

Eine kurze Zusammenfassung mit ergänzenden Ausführungen zur Drucksache 97/2018 wird zur Kenntnis gegeben.

10

15

20

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 97-1	Jahr 2018

25 **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

I.

30 Vor dem Hintergrund der geografischen Unausgewogenheit der gymnasialen Schulstandorte im Landkreis Helmstedt und der Tatsache, dass in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro für Brandschutz, Inklusion, eine zweite Sporthalle, eine Mensa sowie die Umgestaltung des Schulhofes und zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus in das Gymnasium am Bötschenberg investiert werden müssen, wurden im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Helmstedt von der Fachgruppe für Schulentwicklungsplanung verschiedene Szenarien zur künftigen gymnasialen Struktur im Landkreis Helmstedt unter Berücksichtigung der

35

- 40 • Prognose der Schülerzahlen und der Übergänge zur Schulform Gymnasium
- geografischen Verteilung der Schulstandorte im Kreisgebiet
- Sicherung möglichst hoher Qualitätsstandards in der gymnasialen Oberstufe
- 45 • Schülerbeförderung und der
- wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung im Landkreis Helmstedt

erarbeitet.

50 Mit Drucksache 97/2018 wurden insbesondere die Szenarien III [*Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg nach Königslutter a. E. unter Beibehaltung von neuen Schulbezirken*] und IV [*Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg nach Königslutter a. E. und Aufhebung der Schulbezirke*] zur Diskussion gestellt. Die Verwaltung erbittet insoweit den Auftrag zur weiteren Planung der Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg an das Schulzentrum Königslutter bei Aufhebung des Standortes in Helmstedt.

55

Da auch die Haupt- und Realschule in Königslutter nach aktuellem Stand in den kommenden Jahren massive finanzielle Investitionen für Brandschutz und zur Beseitigung des in den vergangenen Jahrzehnten aufgelaufenen Sanierungsstaus von insgesamt mehr als 9,0 Mio. Euro erfordert, ist eine Positionierung auch aus dieser Sicht notwendig.

60

Die Stadt Königslutter a. E. einschließlich ihrer Ortsteile mit 15.733 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2015) ist die zweitgrößte Kommune im Landkreis Helmstedt, verfügt aber im Gegensatz zu den Städten Helmstedt und Schöningen bislang über kein gymnasiales Angebot. Die Stadt Königslutter weist neben der Samtgemeinde Velpke und der Gemeinde Lehre das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Helmstedt auf. Hinzu kommt, dass die gymnasialen Standorte im Kreisgebiet durch die Verlagerung des

65

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 97-1	Jahr 2018

70 Gymnasiums am Böttschenberg nach Königslutter geographisch besser in der Fläche verteilt wären. Auch aus betriebswirtschaftlicher und strukturpolitischer Sicht, bietet sich eine Verlagerung des Gymnasiums am Böttschenberg nach Königslutter an.

75 Derzeit sind Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Lehre und Teilen der Samtgemeinde Velpke u.a. dem gemeinsamen Einzugsbereich der Gymnasien der Städte Braunschweig und Wolfsburg zugeordnet. Entsprechende Vereinbarungen dazu liegen vor. Dennoch sollte langfristig, besonders auf das Wachstum der beiden Großstädte bezogen, eine eigene planerische Möglichkeit angedacht werden. Dann wäre Königslutter ein geeigneter und ausbaufähiger Standort.

80 Die Stadt Helmstedt als Kreisstadt würde nach wie vor mit dem Gymnasium Julianum das größte Gymnasium, mit der Giordano-Bruno-Gesamtschule die einzige Gesamtschule und die Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt behalten. Mit den Grundschulen und der Realschule bliebe die Stadt Helmstedt mit dem weitest gehenden Schulangebot bestehen.

85 **II.**

Den Städten, Samtgemeinden, Gemeinden sowie den Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Landkreis Helmstedt wurde mit Schreiben vom 21.09.2018 Gelegenheit gegeben, sich zu den einzelnen Szenarien zu äußern.

90 Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in tabellarischer Form erfasst und – wo dies zur Klarstellung für erforderlich gehalten wurde - mit Anmerkungen versehen allen Mitgliedern des Kreistages sowie den hinzugewählten Mitgliedern, die nicht dem Kreistag angehören, zur Kenntnis übersandt. Verspätet zugegangene Stellungnahmen wurden
95 dem vorgenannten Personenkreis aus Zeitgründen auch als Kopie zur Kenntnis gegeben.

100 Ohne nochmals auf den Inhalt der einzelnen Stellungnahmen eingehen zu wollen, kann zusammenfassend gesagt werden, dass bis auf die Stadt Königslutter, die die etwaige Umsetzung des Gymnasiums am Böttschenberg in das Schulzentrum an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm als einzige Kommune befürwortet, und die Gemeinde Lehre, die sich zum eigentlichen Thema nicht geäußert hat, aber weiterhin den Besuch von Schulen in den Städten Braunschweig und Wolfsburg wünscht, die Mehrzahl der Stellungnahmen für einen Verbleib des Gymnasiums am Böttschenberg an seinem derzeitigen Standort in Helmstedt plädieren.

105 Auch von den Stellungnahmen der weiterführenden Schulen hat sich lediglich die Schulleitung der Haupt- und Realschule Königslutter uneingeschränkt für eine Umsetzung des Gymnasiums am Böttschenberg in das Schulzentrum an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm ausgesprochen.

110 Durch die Verlagerung des Gymnasiums am Böttschenberg nach Königslutter würden sich zwangsläufig neue Schülerströme ergeben, die eine teilweise Umorganisation der Schülerbeförderung erforderlich machen würde. Belastbare Aussagen hierzu sind derzeit noch nicht möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich hierdurch keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen ergeben werden.

115

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 97-1	Jahr 2018

120 Die Verwaltung empfiehlt, über die Planungen zur Umsetzung des Gymnasiums am Böttschenberg in das Schulzentrum an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm zu entscheiden. Die mit Aufhebung oder Beibehaltung des Einzugsbereichs / der Schulbezirke für die Gymnasien verbundenen Detailfragen (Deckelung der Zügigkeiten, Losverfahren usw.) sollten möglichst, wenn diese Entscheidung getroffen wird, frühestens zur Umsetzung erfolgen. Eine sofortige Aufhebung der Schuleinzugsbezirke für Julianum und Anna-Sophianeum würde Probleme in den bekannten Strukturen aufwerfen.

125

III. Kostenschätzung

130 Mit der Vorlage 29/2019 wurden die notwendigen Investitionen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises zusammengefasst. Damit wird das notwendige Finanzvolumen bis 2028 erkennbar. Für diese Sachdarstellung wird der Bedarf zum Gymnasium am Böttschenberg nochmals gesondert ausgeworfen.

135 Der Geschäftsbereich 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) hat nunmehr den zwingend notwendigen Sanierungsbedarf des gesamten Gebäudebestandes (Schulgebäude, Haus Dresden, Sporthalle und Wirtschaftstrakt) ermittelt. Darauf hinzuweisen ist, dass die Kosten für die Bauunterhaltung ohne Reinigung, Hausmeister etc. bei jährlich rd. 40.000,- Euro liegen und in den folgenden Kosten nicht berücksichtigt sind.

140

a) Nutzung des Schulgebäudes am Böttschenberg bis zu einem etwaigen Neubau in Königslutter am Elm

145 Als zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen wird der Einbau eines Liftes zur Herstellung der barrierefreien Erreichbarkeit gesehen. Gegenüber einer Vollsanieung wird von geringeren Kosten ausgegangen. Es könnte überprüft werden, ob ggf. ein Treppenlift installiert werden kann.

150 Vorrangig wird von Seiten der Schule die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume angesehen. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 420.000,- Euro enthalten.

155 Weiterhin sind die Teilsanierung der Trinkwasseranlage im Schulgebäude sowie in der Sporthalle enthalten, Teilsanierung der Elektroinstallation hinsichtlich der Anforderungen an den Brandschutz sowie die Herrichtung eines behindertengerechten WC und weitere Reparaturarbeiten. Für das Haus Dresden ist der Einbau einer neuen Heizungsanlage vorgesehen.

160 Die Gesamtkosten für die Nutzung des Gebäudebestandes des Gymnasiums am Böttschenberg bis zu einem etwaigen Umzug der Schule nach Königslutter am Elm werden für die genannten Maßnahmen – soweit bisher absehbar - auf insgesamt 1.070.000 Euro geschätzt. Hierzu kommen 105.000 Euro für die Sanierung des Hauses Dresden und 110.000 Euro für die Sanierung der Sporthalle.

165

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 97-1	Jahr 2018

170 **b) Dauerhafte Nutzung der Gebäude bei Verbleib des „GaBö“ am aktuellen Standort und Ergänzung des erforderlichen Raumbestandes (2-Zügigkeit)**

Kosten für die Sanierung: 2.606.275,- Euro

zuzüglich

175 Ergänzungsbauten (2-zügige Nutzung): 6.650.000,- Euro.

Erläuterung:

180 Die Kostenermittlung hinsichtlich des Sanierungsbedarfes umfasst weitergehende bauliche Maßnahmen: Dachneueindeckung über dem Klassentrakt sowie Haus Dresden. Die Innenraumsanierung ist in diesen Mitteln vollständig erfasst. Auch ist eine Sanierung des Schulhofes berücksichtigt.

185 Für den Wirtschaftstrakt sind Kosten für einen kompletten Abbruch enthalten.

Die Ergänzungsbauten umfassen den Neubau einer Sporthalle, Räume für eine Mensa sowie Räume zur Deckung des schulischen Raumbedarfes.

190 **c) Erweiterung des Schulzentrums Königslutter**

195 Für eine Erweiterung des Schulzentrums Königslutter durch einen An- bzw. Neubau für ein gymnasiales Angebot in Königslutter müssten aus heutiger Sicht ca. 19 Mio. Euro veranschlagt werden. Hierbei würde es sich um eine Schule handeln, die in der Mittelstufe ausreichend Raum für jede Klasse (Stammklassenprinzip) bietet und den heutigen Standards entsprechen würde. Kosten für Ausstattung, Modernisierung oder Sanierung der baulichen Substanz wären über einen langfristigen Zeitraum nicht erforderlich.

200 Demgegenüber können bei den heute vom Gymnasium am Bötschenberg in Helmstedt genutzten Gebäuden trotz der unter c) aufgeführten Sanierungskosten weitere unabwiesbare kostenintensive Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

205 Ein Vergleich der reinen Schätzkosten für einen Neubau in Königslutter bzw. der Sanierung und Ergänzung am derzeitigen Standort Am Bötschenberg ergibt für den Neubau ein Kostenvolumen von rd. 9,75 Mio. € (rd. 19 Mio. € Neubaulkosten abzgl. nicht auszuführender Sanierung / Ergänzung am Bötschenberg von 9,25 Mio. € = 9,75 Mio. €).

210 **IV.**

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 97-1	Jahr 2018

215 Ob und inwieweit die Gebäude des Gymnasiums am Bötschenberg im Falle einer etwaigen Umsetzung der Schule nach Königslutter am Elm einer Nachnutzung zugeführt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden und ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

220 Denkbar wäre hier im Rahmen des angestrebten Strukturwandels im Landkreis Helmstedt z. B. die Wiederbelebung des akademischen Potentials der ehemaligen Universitätsstadt Helmstedt, die Errichtung einer Fachhochschule oder die Nutzung als Forschungs- oder Begegnungsstätte.